

Niederschrift über die **6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **11.11.2021** im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 22:48 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung von Niederschriften	5
I/1.1 über die 4. Sitzung vom 16.09.2021	5
I/1.2 über die 5. Sitzung vom 07.10.2021	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen	5
I/2.1 Bürgersprechstunde	5
I/2.2 Sitzungskalender 2022	6
I/2.3 Corona-Schnelltest	6
I/2.4 Verabschiedung Fachbereichsleiter IV	6
I/2.5 Schlüsselzuweisung vom Land Hessen	6
I/2.6 Hardtbergturm	6
I/2.7 Neubau Kindertagesstätte Am Hardtberg	6
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	7
I/3.1 Anschaffung von Fließpfadkarten für die Stadt Königstein	7
I/3.2 Solare Baupflicht	7
I/3.3 Fördermöglichkeiten aus der Kommunalrichtlinie	7
I/3.4 Waldwirtschaftsplan	7
I/3.5 WinRICH-App	7
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	8
I/4.1 Sperrung Kronberger Straße Anfrage Herr Iredi	8

I/4.2	Vorlage Entwurf Geschäftsordnung Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel.....	8
I/4.3	Live Streaming öffentlicher Sitzungen des Stadtparlaments Königstein Anfrage Herr Gann	8
I/4.4	Testphase Verkehrsdrehung Anfrage Herr Gann	9
I/4.5	Lehren aus dem Verkehrschaos Anfang dieser Woche Anfrage Herr A. Colloseus.....	9
I/4.6	Aktuelle Prognose Baukosten Kindergarten Anfrage Herr Klein.....	9
I/4.7	Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage "Verkehrsdrehung" Anfrage Frau Hammerschmitt	10
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>		
	Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8" in der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 305/2021	10
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 306/2021	11
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan K 72.1 "KTC", 1. Änderung, Königstein; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 72.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Vorlage: 303/2021	11
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der SPD-Fraktion - Jobticket für Mitarbeiter*innen der Verwaltung - Vorlage: 32/2021	12
<u>III/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 304/2021	12
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Altstadtgestaltungssatzung Vorlage: 229/2021	13
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Verhandlungsmandat für die Vertragsgestaltung des Grundstückskaufvertrags und des Durchführungsvertrags zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemaliger Sportplatz BNS“ Vorlage: 308/2021	15
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>		
	Benennung neuer Straße/Wege im Neubaugebiet "Am Hardtberg", Gemarkung Königstein, Flur 7,8 Vorlage: 153/2021-A.....	17
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Ladekabel E-Auto - Vorlage: 35/2021	18

<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)	
- Ladestation/Pacht -	
Vorlage: 33/2021	19
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)	
- Stellplatzsatzung/Carsharing -	
Vorlage: 34/2021	19
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)	
- Mülltrennung -	
Vorlage: 29/2021	20
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)	
- Kurbad -	
Vorlage: 31/2021	20
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)	
- Schottergarten -	
Vorlage: 36/2021	20

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Becker, Birgit – ab 19:14 Uhr
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen – ab 19:18 Uhr
Fischer, Sabine – ab 19:11 Uhr
Gann, Winfried
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Kilb, Stefan – ab 19:23 Uhr
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus – ab 19:14 Uhr
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F. – ab 19:14 Uhr
Schneider, Arno
Seewald, Dr. Ilja-Kristin – ab 19:22 Uhr
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert – bis 22:00 Uhr
Stadtrat Paulsen, Hartmut – bis 22:24 Uhr
Stadträtin Terhorst, Gabriela

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie
Bouillon, Stefan – bis 22:20 Uhr
Böhmig, Gerd
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Nick, Franz Josef (entschuldigt)
Peveling, Patricia (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Hees bittet, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt II/8 „Bebauungsplan K 76 ‚Limburger Straße II‘; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“ (Drucksachennummer: 304/2021) sowie den ursprünglichen Tagesordnungspunkt II/9 „Altstadtgestaltungssatzung“ (Drucksachennummer: 229/2021) in die TO III zu verschieben.

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt **Genehmigung von Niederschriften**

I/1.1 über die 4. Sitzung vom 16.09.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/1.2 über die 5. Sitzung vom 07.10.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben,

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/2.1 Bürgersprechstunde

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse teilt mit, dass nur ein Bürger Fragen für die Bürgerversammlung angemeldet habe, mit dem er direkt Kontakt aufgenommen habe. Somit konnte die heutige Bürgersprechstunde entfallen.

I/2.2 Sitzungskalender 2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verweist auf den an alle Fraktions- und Ausschussvorsitzenden versandten Entwurf des Sitzungskalenders 2022 und bittet um möglichst zeitnahe Rückmeldung, falls hierzu Änderungswünsche vorliegen sollten.

I/2.3 Corona-Schnelltest

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass die auf den Plätzen ausliegenden Schnelltests für die Dezember-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verwendet werden sollen. Auch für die heutige Sitzung sind bei Bedarf Schnelltests verfügbar.

I/2.4 Verabschiedung Fachbereichsleiter IV

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass der Leiter des Fachbereichs IV (Bauen) zum 30.11.2021 seinen Ruhestand antreten wird. Er bedankt sich bei Herrn Bouillon für die geleistete Arbeit mit einem Blumenstrauß und wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute.

I/2.5 Schlüsselzuweisung vom Land Hessen

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Stadt Königstein im Taunus eine zusätzliche Schlüsselüberweisung vom Land Hessen in Höhe von 1,8 Millionen EUR erhalten hat, wovon ca. 1 Million EUR in die Kreisumlage fließt.

I/2.6 Hardtbergturm

Bürgermeister Helm informiert, dass die Aufbauarbeiten des Hardtbergturmes sehr gut vorangehen und inzwischen die Stangen aufgesetzt wurden.

I/2.7 Neubau Kindertagesstätte Am Hardtberg

Bürgermeister Helm äußert sich erfreut, dass das Bauvorhaben jetzt startet und verweist auf die auf den Plätzen ausliegende Einladung zum Spatenstich am Donnerstag, dem 25.11.2021 um 15:30 Uhr.

I/3. Tagesordnungspunkt **Beantwortung von Anfragen**

I/3.1 Anschaffung von Fließpfadkarten für die Stadt Königstein

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021 (TOP II/11) merkt Bürgermeister Helm an, dass die Fließpfadkarten beim HLNUG Hessen beantragt wurden und aufgrund der großen Nachfrage frühestens im Frühjahr 2022 realisiert werden können.

I/3.2 Solare Baupflicht

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Planen zu dem Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021 (TOP III/21) der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.3 Fördermöglichkeiten aus der Kommunalrichtlinie

Bürgermeister Helm teilt mit, dass zu den schriftlich eingereichten Anfragen von Frau Jacobowsky nach den Fördermöglichkeiten aus der Kommunalrichtlinie eine Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt vorliegt, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.4 Waldwirtschaftsplan

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt zu den schriftlich eingereichten Anfragen von Frau Jacobowsky betreffend des Waldwirtschaftsplanes sowie der Aufschlüsselung der Kosten und Einnahmen aus dem Forstbetrieb ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.5 WinRICH-App

Folgende Anfrage wurde von Frau Jacobowsky schriftlich eingereicht:

Es wird darum gebeten, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats die WinRICH-App für den heimischen Windows-PC oder das eigene Windows-Tablet per E-Mail zur Verfügung zu stellen sowie gegebenenfalls die Varianten für Android-Tablets und iPads.

Hierzu teilt Bürgermeister Helm mit, dass die Installer Datei im nichtöffentlichen Bereich der städtischen Homepage bereits unter folgendem Download link abgelegt ist:

<https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Aktuell/Download/winrich.zip>

Als Webadresse unter Mandant bitte folgendes eintragen: <https://rim.ekom21.de/koenigstein/>

I/4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

I/4.1 Sperrung Kronberger Straße **Anfrage Herr Iredi**

- 1) *Wurde bei der Genehmigung der Sperrung der Kronberger Straße die Auswirkung auf den Verkehr geprüft?*
- 2) *Was wurde unternommen, um der heftigen Verkehrsstörung, die einer Absperrung von Falkenstein gleichkam, Abhilfe zu schaffen?*

Bürgermeister Helm räumt ein, dass die verantwortlichen Mitarbeiter bei der Genehmigung das Ausmaß der Auswirkungen unterschätzt haben. Die Sperrung einer Hauptverkehrsstraße ziehe besonders in den Morgenstunden massive Auswirkungen nach sich. Die Kranbreite und der Ausleger waren immens groß, sodass ein Vorbeifahren nicht möglich war. Auch ein täglicher Auf- und Abbau des Kranes nach den Hauptverkehrszeiten war aufgrund des großen Aufwands nicht möglich.

Die unmittelbar ergriffenen Maßnahmen konnten leider am ersten Tag der Absperrung noch nicht greifen.

Bürgermeister Helm dankt an dieser Stelle Herrn Ersten Stadtrat Pöschl, der sich vehement für die Öffnung des Debusweges eingesetzt hat.

I/4.2 Vorlage Entwurf Geschäftsordnung **Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel**

Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs der überarbeiteten Fassung der Geschäftsordnung zu rechnen? Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse hatte im Ältestenrat die Überarbeitung zugesagt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse antwortet, dass die überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung voraussichtlich bis zum Jahresende vorgelegt werden kann.

I/4.3 Live Streaming öffentlicher Sitzungen des Stadtparlaments Königstein **Anfrage Herr Gann**

- 1) *Wie weit sind die Prüfungen für die Möglichkeit des Live Streamings der Sitzungen des Stadtparlaments inzwischen gediehen?*
- 2) *Hat sich der Magistrat inzwischen damit befasst zu prüfen, mit welchem technischen, rechtlichen und finanziellen Aufwand das Live Streaming öffentlicher kommunalpolitischer Sitzungen verbunden ist?*
- 3) *Wann ist mit einer Information des Stadtparlaments zu rechnen?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Übertragung von Sitzungen rechtlich möglich ist. Im Frühjahr 2022 soll sich mit der erforderlichen Technik befasst werden. Jeder einzelne Mandatsträger kann einer Übertragung seiner Redebeiträge widersprechen, was er allerdings persönlich für sehr schwierig halte, da so eine unvollständige und daher missverständliche Übertragung erfolgen müsse.

Er regt an, dass sich der Ältestenrat mit diesem Thema näher befassen sollte, um hier möglichst zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.

I/4.4 Testphase Verkehrsdrehung Anfrage Herr Gann

Im Rahmen der Diskussion um die Verkehrsführung in der Innenstadt wurde beschlossen, in einer Testphase die Drehung der Fahrrichtung des Verkehrs um die Konrad-Adenauer-Anlage herum zu testen.

- 1) *Wann ist mit der Durchführung dieser Tests zu rechnen?*
- 2) *Welche Tests sollen zu welchem Zweck durchgeführt werden?*
- 3) *Werden die Tests so designt, dass sie den realen Bedingungen nach einer eventuellen Verkehrsdrehung gerecht werden? Dies betrifft insbesondere die Ein- und Ausfahrten zu den Parkplätzen.*
- 4) *Wann ist mit der Präsentation der Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung zu rechnen?*

Bürgermeister Helm führt aus, dass ein Büro beauftragt wurde und voraussichtlich im März 2022 mit der Umsetzung zu rechnen ist. Dieser Zeitpunkt wurde explizit ausgewählt, um ein realistisches Verkehrsaufkommen außerhalb der Wintermonate und in einer möglichst weitestgehend unbelasteten Pandemie-Phase aufzuzeigen.

I/4.5 Lehren aus dem Verkehrschaos Anfang dieser Woche Anfrage Herr A. Colloseus

Welche Lehren zieht die Verwaltung aus dem durch zwei Straßensperrungen bzw. Teilsperrungen verursachten Verkehrschaos in den ersten Tagen dieser Woche?

Wie sollen zukünftig solche Ereignisse besser prognostiziert und gehandhabt werden?

Ergeben sich angesichts der offenbar gewordenen Fragilität des innerstädtischen Verkehrs neue Bewertungen hinsichtlich der Anbindung neuer Baugebiete im Stadtgebiet?

Bürgermeister Helm merkt an, dass das hohe Verkehrsaufkommen in Falkenstein bereits seit vielen Jahren bekannt ist und in der Regel solche Sperrungen nach Möglichkeit in den Ferien erfolgen sollen. Zukünftig werde auch verstärkt darauf geachtet, dass Sperrungen möglichst nur an Wochenenden und auch nicht mehr in Hauptverkehrszeiten durchgeführt werden.

I/4.6 Aktuelle Prognose Baukosten Kindergarten Anfrage Herr Klein

Wie ist die aktuelle Prognose zur Entwicklung der Baukosten für den Kindergarten am Hardtberg?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Baukosten sich auf ca. 10 Millionen EUR belaufen.

I/4.7 Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage "Verkehrsdrehung" Anfrage Frau Hammerschmitt

Warum wird davon ausgegangen, dass eine Testung im Winter nicht notwendig sei?

Bürgermeister Helm antwortet, dass in den Wintermonaten in der Regel mit weniger Verkehrsaufkommen gerechnet werde und für den Verkehrstest die Notwendigkeit einer ganz normalen Phase des Alltagsverkehrs gesehen werde.

II/5. Tagesordnungspunkt

**Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8" in der Stadt
Königstein im Taunus
Vorlage: 305/2021**

Der Magistrat hat am 25.10.2021 über den Durchführungsvertrag „Vorhaben- und Erschließungsplan Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“ beraten. Es soll empfohlen werden, dass Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung sehr gut zusammen funktionieren und sich sogar ergänzen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt zudem folgende Änderungen aus dem Bau- und Umweltausschuss bekannt:

Bei § 6 Absatz 2 wurde die Formulierung etwas angepasst. Der Absatz lautet nun:

„Etwaige Schäden, die durch die Baumaßnahme entstehen, sind durch den Vorhabenträger auf seine Kosten zu beseitigen, dies gilt auch dann, wenn diese eindeutig auf dessen Erfüllungsgehilfen zurück zu führen sind.“

Des Weiteren wurde in der Überschrift von § 10 das Wort „Rücktrittsrecht“ gestrichen. Die Überschrift lautet nun:

„§ 10 Kündigung“

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachfolgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

Beschluss

Dem in der Anlage beigefügten am 19.10.2021 abgeschlossenen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“ zwischen der Stadt Königstein im Taunus und Frau Marion und Herrn Gerhard Heidacker wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan soziales Wohnprojekt

Am Kaltenborn 8";

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 306/2021

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan K 72.1 "KTC", 1. Änderung, Königstein;

hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 72.1

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8

Vorlage: 303/2021

In der Sitzung des Magistrats am 25.10.2021 wurden folgende Änderungen und Ergänzungen besprochen:

- Das Ausschankgebäude der Poolbar ist mit einer Solaranlage zur Selbstversorgung zu versehen.
- Der Außenpool soll in den Wintermonaten geschlossen werden und in den Sommermonaten durch erneuerbare Energien, z. B. Solar, betrieben werden.
- Ein detailliertes Regenwassernutzungskonzept mit Errichtung einer Zisterne ist vorzulegen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Gehölze hinter dem Thekenbereich keinesfalls beeinträchtigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und Ergänzungen lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

Beschluss

- 1) Für den Bereich K 72.1 „KTC“ – 1. Änderung für das Gebiet südlich des Ölmühlweges / L 3369 wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes K 72 „KTC“ aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 24,

Flurstücke: 3/1, 24/4, 24/5, 24/6, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 24/12, 25/1, 30 tlw.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 47.492 m²

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

- 2) Die Aufstellung soll im Regelverfahren durchgeführt werden.
- 3) Der Antrag der Firma KTC Kommunikations- und Trainingscenter Königstein GmbH auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes K 72 „KTC“ und die zugesicherte Kostenübernahme wird zur Kenntnis genommen.
- 4) Die Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass die Stadt Königstein im Taunus auf Grundlage dieses Beschlusses nicht verpflichtet ist, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans durchzuführen und/oder abzuschließen, noch wird ihre planerische Abwägung durch diesen Beschluss gebunden. Es wird eine zügige Durchführung des Verfahrens angestrebt. Bei einer Verzögerung / Einstellung des Verfahrens oder Aufhebung des Bebauungsplanes können keine Ansprüche der Firma KTC Kommunikations- und Trainingscenter Königstein GmbH oder mit ihren verbundenen Personen und Gesellschaften gegen die Stadt Königstein im Taunus geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion

- Jobticket für Mitarbeiter*innen der Verwaltung -

Vorlage: 32/2021

*Der Magistrat wird gebeten, eine Umfrage unter den Mitarbeiter*innen der Verwaltung in die Wege zu leiten, inwiefern ein Interesse für die Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiter*innen vorhanden ist. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses möglichst noch in diesem Jahr vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt übergibt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Völker-Holland.

III/9. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II";

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 304/2021

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse, Herr Gann und Herr Hees verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Brill berichtet über das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Der Magistrat hat am 25.10.2021 beschlossen, dass bei Dacherneuerungen und Neubauten eine Solarempfehlung aufgenommen werden soll. Zudem soll auf das Gesetz GEIG (Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität) hingewiesen werden.

Nach kurzer Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Völker-Holland, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung, der Erläuterungsbericht zum landschaftspflegerischen Beitrag und die schallschutztechnische Untersuchung des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Völker-Holland, übergibt die Sitzungsleitung wieder an Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse.

III/10. Tagesordnungspunkt **Altstadtgestaltungssatzung** **Vorlage: 229/2021**

Frau Brill trägt das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

In der Magistratssitzung am 30.08.2021 wurden folgende Anpassungen beschlossen:

- 1) Unter § 4 Dächer, Unterpunkt 4.2 Dachaufbauten/Einzelgauben wird im 4. Absatz der 2. Satz „Dacheinschnitte zur Ausbildung von Dachterrassen sind ebenfalls nicht gestattet“ gestrichen.

- 2) Unter § 10 Vordächer-, Sicht-, Sonnen- und Regenschutz sind die folgenden RAL-Farben für:

10.1 Klappläden

RAL 3004
RAL 1013
RAL 7044
RAL 1018
RAL 6035

Andere Farben sind zulässig, wenn sie in das Farbkonzept des Hauses passen und mit der Stadt Königstein im Taunus abgestimmt sind.

10.3 Markisen und Kragdächer und 10.4 Sonnenschirme

RAL 3004
RAL 1013
RAL 7044
RAL 1018
RAL 6035

zulässig.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion werden Änderungsanträge der Fraktionen CDU und FDP gestellt.

Herr A. Colloseus regt an, die Beschlussvorlage zurück in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Auf Antrag von Herrn Hees wird die Sitzung von 20:31 Uhr bis 20:39 Uhr unterbrochen.

Herr Gann beantragt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Zurücküberweisung der Beschlussvorlage in den Bau- und Umweltausschuss.

Nach erneuter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Die Beschlussvorlage wird zurück in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die beiden Änderungsanträge der CDU-Fraktion getrennt abstimmen.

Der im Bau- und Umweltausschuss angenommene Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2021 unter Punkt 1 soll wie folgt korrigiert werden:

- 1) § 4 Dächer, 4.3 Dacheindeckungen
unter Punkt 2 „Nicht zugelassen sind“ soll wieder ergänzt werden:
f) Solarthermie- und Photovoltaikanlagen

*und unter Punkt 3, zweiter Absatz „Abweichend zugelassen“ soll ergänzt werden:
„Ebenfalls abweichend zugelassen werden können Solarthermie- und Photovoltaik-
anlagen auf straßenabgewandten und nicht von öffentlichen Flächen einsehbaren Dach-
flächen oder, wenn moderne unauffällige Solardachpfannen, -ziegel oder -schieferin-
deckungen sich in die Dachflächen optisch und gestalterisch einpassen.“*

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltung(en)

- 2) *Der im Bau- und Umweltausschuss beschlossene Zusatz der FDP soll gestrichen werden:
§ 10 Vordächer, Sicht-, Sonnen- und Regenschutz, 10.4 Sonnenschirme*

Streichung des Satzes „Schirme dürfen auch in den Hessenfarben gestaltet sein“.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung über folgenden Antrag der FDP-Fraktion:

*Die Villa Borgnis wird in den Regelungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung mit aufgenom-
men.*

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Anträge abstimmen.

Beschluss

- 1) Der beiliegende Entwurf der Altstadtgestaltungssatzung der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 12.07.2021 wird als Satzung auf Grundlage der §§ 5 und 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 86 und 91 Hessische Bauordnung (HBO) beschlossen.
- 2) Der beiliegende Entwurf der Altstadtgestaltungssatzung-Baufibel wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/11. Tagesordnungspunkt

Verhandlungsmandat für die Vertragsgestaltung des Grundstückskaufvertrags und des Durchführungsvertrags zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemaliger Sportplatz BNS“

Vorlage: 308/2021

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.11.2021 wurde folgender Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen:

Änderungen zum Mandat für den Abschluss eines Durchführungsvertrages:

- 1. Eine Lösung der Anbindung für Fußgänger – auch für mobilitätseingeschränkte Personen – und Radfahrer zum östlich gelegenen Erschließungsgebiet „Hardtberg“. Die öffentlichen Wege der „Königsteiner Höfe“ sehen in diesem Zusammenhang auch eine Fahrradwegeverbindung vor.*
- 2. Der Entwickler übernimmt die finanzielle Last für den Ausbau/die notwendigen baulichen Veränderungen der Zufahrtstraße Bischof-Kindermann-Straße.*

Des Weiteren verweist Bürgermeister Helm auf folgende Änderungen des Magistrats:

- Die Vorhabenträgerin soll die Brauchwassernutzung, z. B. für Toiletten, Spül- und Waschmaschinen, ermöglichen.
- Die Vorhabenträgerin soll eine Energieversorgung möglichst unabhängig von fossilen Energieträgern inklusive der Nutzung von Speichern (z. B. Eis-, Stein- oder Salzspeicher) sowie eine Solarmodulnutzung inklusive Begrünung der Dächer gewährleisten.
- Die Vorhabenträgerin soll die Errichtung der nach geltendem GEIG (Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität) vorgegebene Anzahl an Elektroparkplätzen vornehmen. Dabei sollte die Möglichkeit des Bike- und Carsharings einbezogen werden.
- Die Gebäude sollen entsprechen dem KfW 40.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion werden Änderungsanträge der Fraktionen CDU und FDP gestellt.

Auf Antrag von Herrn Hees wird die Sitzung von 21:30 Uhr bis 21:37 Uhr unterbrochen.

Nach erneuter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Beschlussvorschlag in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses im Hinblick auf die energetische Ausstattung der Gebäude wird wie folgt geändert:

Die Gebäude sollen dem Effizienzhausstandard KfW 55 EE entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Antrag der FDP-Fraktion:

Dem Mandatstext ist hinzuzufügen:

Die ursprünglich vorgesehene obere Zufahrt zur Tiefgarage soll unbedingt ausgeführt werden.

Dies ist mit einer Entlastung der Parksituation im Zusammenhang mit dem Parkplatz vor dem Ärztehaus verbunden.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung(en)

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen einschließlich der zuvor angenommenen Anträge abstimmen.

Beschluss

- 1) Die in dem Verhandlungsmandat dargestellten Grundsätze der Vertragsgestaltung werden gebilligt.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, den Durchführungsvertrag und den Grundstückskaufvertrag über die städtischen Erschließungsflächen auf der Basis des anliegend beigefügten Verhandlungsmandats zu verhandeln und unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

**Benennung neuer Straße/Wege im Neubaugebiet "Am Hardtberg",
Gemarkung Königstein, Flur 7,8
Vorlage: 153/2021-A**

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.11.2021 wurde von Herrn Boller auf die Einhaltung der DIN 5008 hingewiesen, wonach die Straßen ohne Bindestrich geschrieben sein müssten.

Die Straßennamen lauten somit „Neutraweg“ und „Kirchnerweg“.

Herr Iredi stellt einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse stellt fest, dass der 2. Teil des Antrages der FDP-Fraktion (Umbenennung der Straße „Hardtbergweg“ in „Richard-Neutra-Weg“) nicht konform mit der heute zu beschließenden Beschlussvorlage über die Benennung neuer Wege im Neubaugebiet „Am Hardtberg“ ist, sondern als eigenständiger Antrag zu sehen ist.

Somit lässt er nach erfolgter Diskussion über folgenden 1. Teil des Änderungsantrages der FDP-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, folgende Festsetzung für die Benennung folgender Straße vorzunehmen:

- 1) *Die Straße „Auf dem Hardtberg“ erhält den Namen „Ernst-Ludwig-Kirchner-Weg“.*

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung der geänderten Schreibweise abstimmen.

Beschluss

- 1) Die Straße im Neubaugebiet "Am Hardtberg", Gemarkung Königstein, abgehend der Sodener Straße, vor Autohaus Marnet, im Kataster unter (Am Roth), Flur 8, Flurstück 380 tlw., erhält die Straßenbezeichnung "Auf dem Hardtberg" (siehe Lageplan).
- 2) Der Weg im Neubaugebiet "Am Hardtberg", Gemarkung Königstein, angrenzend an den Hardtbergweg und in der Nähe vom Martin-Niemöller-Weg, Flur 8, Flurstück 380 tlw., 220 tlw., 224 und 225 erhält die Straßenbezeichnung "Kirchnerweg" (siehe Lageplan).
- 3) Der Weg im Neubaugebiet "Am Hardtberg", Gemarkung Königstein, angrenzend „Am Roth“, Flur 8, Flurstück 342, erhält den Namen "Neutraweg".

Nach dem Bau der Straßen/Wege und erfolgter öffentlicher Widmung sind die entsprechenden Straßennamensschilder aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Ladekabel E-Auto -

Vorlage: 35/2021

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen beschlossen.

Frau Jacobowsky erläutert ihren Antrag.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über den Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Unterstützung der Elektromobilität sogenanntes „Laternenparken-Laden“ (PKW steht auf der Straße, Ladekabel kreuzt den Gehweg) zu erlauben, wenn der PKW nicht auf dem eigenen Grundstück stehen kann (z. B. Häuser in der Altstadt) und dafür Regelungen festzusetzen, z. B.

- *Abdeckung des Kabels mittels Gummimatte oder ähnlichem,*
- *Verlegung des Kabels unterirdisch mit abdeckbarer Rinne,*
- *Verlegung des Kabels per Ausleger vom Haus;*

Gegebenenfalls je nach Standortsituation unterschiedlich.

Die Kosten der Maßnahme hätte der Beantragende zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Antrag aller Fraktionen in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Unterstützung der Elektromobilität sogenanntes „Laternen-parken-Laden“ und öffentliche Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Ladestation/Pacht -

Vorlage: 33/2021

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Unterstützung der Elektromobilität keine Pachtgebühren für auf öffentlicher Fläche befindlichen Ladestationen zu erheben oder nur einen symbolischen Euro. Ebenso soll auf Einnahmen aus einer möglichen Bewirtschaftung verzichtet werden.

Diese Maßnahme soll auf 5 Jahre befristet sein.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/15. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Stellplatzsatzung/Carsharing -

Vorlage: 34/2021

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, die Stellplatzsatzung dahingehend zu ändern, dass auf die Errichtung von Stellplätzen verzichtet werden kann, wenn je vier Stellplätze ein Stellplatz mit Lademöglichkeit und Car-Sharing-PKW geschaffen wird.

Dies soll auch für Stellplätze von Häusern gelten, die nicht direkt benachbart sind, aber in fußläufiger Entfernung zueinander stehen (max. 1.000 m).

Der Carsharing-PKW muss für mindestens 10 Jahre zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Mülltrennung -

Vorlage: 29/2021

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Frau Jacobowsky erläutert ihren Antrag.

Nach kurzer Diskussion zieht Frau Jacobowsky ihren Antrag zurück.

III/17. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Kurbad -

Vorlage: 31/2021

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Der Antrag wird von Frau Jacobowsky erläutert.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Sanierung des Kurbades nur unter der Maßgabe der CO₂-Neutralität zu gewähren oder diese nachträglich zu verlangen: Das Kurbad soll nach der Sanierung CO₂-neutral betrieben werden können.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/18. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Schottergarten -

Vorlage: 36/2021

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Frau Jacobowsky erläutert ihren Antrag.

Herr Hees verweist auf einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen ALK und CDU aus dem Bau- und Umweltausschuss, der auch heute zur Abstimmung gestellt werden soll.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit zunächst über nachstehenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Die Verwaltung wird gebeten, Hauseigentümer per Brief oder Flugblatt aufzufordern, ihre Schottergärten oder mit Kunstrasen, ggf. auch Geovlies bedeckten Flächen zurückzubauen und sie gemäß der Hessischen Bauordnung bzw. dem Bebauungsplan richtig anzulegen. Gegebenenfalls kann für die Erledigung in dem Text auch ein Zeitraum, z. B. ein Jahr, definiert werden.

Kosten: Es entstehen Kosten für das Drucken, je nach Auflage ca. 200,00 EUR (für 5.000 – 10.000 Stück).

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und CDU in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen:

Die Verwaltung wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Satzung zum Verbot von sogenannten Schotter- und Kiesgärten, Kunstrasen sowie Geovlies bei Neubauvorhaben zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Satzung ist der Wortlaut der jetzigen Bebauungspläne einzubeziehen.

Diese Satzung ist, wenn formal möglich, in die bereits in Prüfung befindliche Umwelt- und Klimasatzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:48 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/3.2
- zu TOP I/3.3
- zu TOP I/3.4

Beantwortungsfrist: 08.11.2021

Königstein im Taunus, den 18.10.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Mittwoch, dem
08.09.2021

+ STVV v.
16.09.2021
STOP III(21)

16. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Solare Baupflicht -

Vorlage: 28/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest den Antrag von Frau Jacobowsky sowie dessen Begründung.

Im Zuge der anschließenden Diskussion werden Zweifel in Bezug auf die rechtliche Umsetzbarkeit des Antragsgegenstandes geäußert. Es besteht daher Einigkeit, den Antrag zu einem Prüfantrag abzuändern und umzuformulieren.

Frau Hammerschmitt stellt den folgenden Antrag, über welchen die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, im Anschluss abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, auf welcher rechtlichen Grundlage eine solare Baupflicht in Königstein umzusetzen wäre.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

Da dieser Antrag inhaltlich vergleichbar, aber weitreichender als der ursprüngliche Antrag ist, entfällt eine Abstimmung über diesen.

An FB IV

Fachbereich IV, Fachdienst 61 /Planen

Königstein im Taunus, den 25.10.2021

IV / 61-00-00 / ta

Eine solare Baupflicht benötigt eine gesetzliche Grundlage. Hierbei kommen insbesondere folgende Gesetze in Betracht:

1. HBO: Auf Grundlage der damaligen HBO wurde im Jahr 2008 in Marburg eine Solarsatzung erlassen. Im Jahr 2010 wurde die Satzung durch das Verwaltungsgericht Gießen aufgehoben. Zudem änderte das Land Hessen die HBO, sodass die von der Stadt Marburg herangezogene Rechtsgrundlage für die Satzung aufgehoben wurde. Als Problematisch wurde aufgrund der hohen Investitionskosten der unverhältnismäßig große Eingriff in das Privateigentum der Bürger angesehen.

Mittlerweile sind allerdings die Modulpreise und damit die Kosten für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie deutlich gefallen und in anderen Bundesländern werden entsprechende Vorschriften erlassen, z.B. in Hamburg ab 2023. Laut der kommunalen Spitzenverbände findet derzeit eine Prüfung durch das zuständige Wirtschaftsministerium statt, eine entsprechende Grundlage in der HBO wieder einzuführen. Derzeit ist eine solare Baupflicht auf Grundlage der HBO nicht möglich. Möglicherweise wird vom Landesgesetzgeber in einer der nächsten HBO-Novellen eine entsprechende Änderung vorgenommen.

2. BauGB: Schon seit längerer Zeit (2004) wird in § 9 Abs. 1 Nr. 23 b eine Festsetzungsmöglichkeit für die Nutzung von Solarenergie in einzelnen Bebauungsplänen vorgesehen. Laut der vorhandenen Kommentarliteratur gelten allerdings sehr hohe Anforderungen an eine entsprechende Begründung. Die Eignung und der Vorzug einer bestimmten Form von erneuerbarer Energie ist für den Standort detailliert darzulegen. In den Beurteilungen aus den 00er Jahren wird zudem auf die hohen Investitionskosten für die Montage von Solarmodulen verwiesen, wodurch die Gefahr besteht, dass eine entsprechende Festsetzung für den einzelnen Bürger zu unverhältnismäßig hohen Belastungen führt (Verletzung des Verhältnismäßigkeitsprinzips). Daher wird diese Möglichkeit insgesamt als kritisch erachtet. Mittlerweile könnten die Anforderungen aufgrund der fortgeschrittenen gesellschaftlichen Diskussion und der inzwischen gesunkenen Modulpreise allerdings gesunken sein. Hierzu bestehen wenig Erfahrungswerte.

Als aktuelle Möglichkeiten, die Nutzung von Solarenergie seitens der Stadt Königstein im Taunus zu fördern, kommt u.a. folgendes in Betracht:

- Errichtung und Sanierung städtischer Gebäude und Dachflächen: die Nutzung von Solarenergie zwingend vorsehen.
- Beim Verkauf städtischer Baugrundstücke: Nutzung von Solarenergie durch die künftigen Eigentümer bzw. Bauherren durch eine Passage im Kaufvertrag grundsätzlich vorschreiben (Privatrecht).
- Bei Vorhaben- und Erschließungsplänen: Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Nutzung von Solarenergie auf den zu errichtenden Gebäuden in den Durchführungsverträgen.



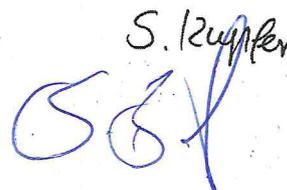
Altekrüger

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zu Kenntnis

Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis



S. Kupfer


Fachbereich I, Fachdienst Gremien mit der Bitte um Weiterleitung

Königstein im Taunus, den 10.11.21
Az. IV 60-61-60-08 DZ

1. Vermerk

Betreff: Anfrage der Klimaliste vom 30.09.2021

1. Welche Fördermöglichkeiten aus der Kommunalrichtlinie ggf. in Verbindung mit den passenden Fördermöglichkeiten des Landes Hessen sind bereits umgesetzt worden?

Antwort:

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMU wurde der Förderschwerpunkt 2.7.1 „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ Erstvorhaben beantragt und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Des Weiteren konnten über NKI, LEA und HLNUG Seminare Anspruch genommen werden.

2. Welche Fördermöglichkeiten aus der Kommunalrichtlinie ggf. in Verbindung mit den passenden Fördermöglichkeiten des Landes Hessen sind geplant?

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) werden auch die Fördermöglichkeiten der Maßnahmen ausgelotet. Neben der ab 2022 erweiterten Kommunalrichtlinie stehen die „Klima-Richtlinie“, die BMU-Richtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ und die BAFA- und KfW-Programme (z.B. BEG und KfW-432: Energetische Stadtsanierung) im Fokus. Auch die Finanzierungs-Möglichkeiten durch Energiespar-Contracting werden geprüft. Dies geschieht aktuell für die KWK-Anlage des im Aufbau befindlichen Kindergartens am Hardtberg.

Der zu erstellende Maßnahmenkatalog des integrierten Klimaschutzkonzeptes dient auch als Klima-Kommunen-Aktionsplan, der für bestimmte Teile der „Klima-Richtlinie“ Antragsvoraussetzung ist.

Bereits beantragt wurde die Förderung für 6 Normalladepunkte und 2 Schnelladepunkte über das BAV-Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“, wobei die Inanspruchnahme und Umsetzung ggfs. zu klären ist. In Prüfung befindet sich auch die Förderrichtlinie „Klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ (KsNI).

Bei derzeit anstehenden Vorhaben kann der Förderlotse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in Anspruch genommen werden. Für Energie- und Klimarelevante Vorhaben stehen die Fördermittelberatung und Online-Fördermittelauskunft der LEA sowie der Förderwegweiser Energieeffizienz des BAFA zur Verfügung.

Abkürzungen:

BMU... Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

LEA... Landes-Energie-Agentur Hessen

HLNUG... Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

„Klima-Richtlinie“... Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen (veröffentlicht im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 38/2019, S. 873)

BAFA... Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

BEG... Bundesförderung für Effiziente Gebäude

BAV... Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

KsNI... „Richtlinie zur Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Daniel Zink

Frau Sterf zur Kenntnis

Herrn Böhmig zur Kenntnis

Herrn Boullion zur Kenntnis

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis

111121



SITZUNGSDIENST ZUM WEITEREN

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.
Cordula Jacobowsky
Milcheshohl 27
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13
Mobil 0179 – 78 45 148



30.09.2021

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse

Anfragen zur Stadtverordnetenversammlung

1. Welche Fördermöglichkeiten aus der Kommunalrichtlinie ggf. in Verbindung mit den passenden Fördermöglichkeiten des Landes Hessen sind bereits umgesetzt worden?
2. Welche Fördermöglichkeiten aus der Kommunalrichtlinie ggf. in Verbindung mit den passenden Fördermöglichkeiten des Landes Hessen sind geplant?
3. Wie sieht der aktuelle Energieverbrauch (Strom, Gas, Heizöl, Sonstiges) der Einrichtungen der Stadt Königstein aus?
4. Wie sieht der aktuelle Energieverbrauch (Strom, Gas, Heizöl, Sonstiges) des Kurbads aus?
5. Es wird um Vorlage des Waldbewirtschaftungsplans gebeten.
6. Es wird um genaue Aufschlüsselung der Kosten und Einnahmen aus dem Forstbetrieb gebeten.
7. Es wird darum gebeten, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats die WinRICH-App für den heimischen Windows-PC oder das eigene Windows-Tablet per E-Mail zur Verfügung zu stellen, sowie gegebenenfalls die Varianten für Android-Tablets und iPads.

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

FB IV, FD Grünplanung und Umwelt (67)

**Königstein im Taunus, den 01.11.2021
IV / 60-82-11-00 / Fi**

Zu Frage 5: Die Zahlen des Waldwirtschaftsplanes des Forstamtes Königstein für den Stadtwald Königstein werden in den städtischen Haushalt übertragen.

Zu Frage 6: Aus dem Haushaltsplan sind auch die Kosten und Einnahmen des Forstbetriebes zu entnehmen.

Einnahmen werden nur aus dem Holzverkauf erzielt.

Filter

Herrn Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

*Bitte: Waldwirtschaftsplan
vorlegen!*

011121

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPluS

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	28.740
Teilergebnis Aufwand	62.640
Überschuss	-33.900
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	-33.900

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6020000	Verbrauchsmat.Landw.	2.594,60
	6179000	And. sonstige Aufwendungen	46.955,39
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	400,00
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertret.	1.850,00
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.826,25
	7171000	sonstige Erstattungen an das Land	8.013,36
Erträge	5090005	Umsatzerl. aus Holzverkauf	28.740,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	96,3 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	298	650	-352

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten		13.090		-13.090
011100	Verjüngung		4.261		-4.261
011150	Waldschutz		2.212		-2.212
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	11.426	7.083		4.343
011600	HE-Stock-Verkauf	2.189			2.189
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	14.875	9.695		5.180
012100	Nebennutzungen	250			250
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen		20.230		-20.230
021101	Arbeiten für AuB		1.190		-1.190
022200	Sicherung der Schutzfunktionen		238		-238
031100	Erholungseinrichtungen		476		-476
060100	Wegeunterhaltung		4.165		-4.165
Gesamtergebnis		28.740	62.640		-33.900

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPluS

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	96,3 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	1.055
	davon FE /X-Holz (Efm)	102
	verkauffähiges Holz (Efm)	954
	Einschlag je Hektar (Efm)	11,0
	Erlöse (EUR)	28.490
	Kosten (EUR)	16.778
	Deckungsbeitrag (EUR)	11.712
	Erlöse (EUR/Efm)	30
	Kosten (EUR/Efm)	18
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	12
	Erlöse (EUR/ha)	296
	Kosten (EUR/ha)	174
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	122
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		6.473
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-6.473
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		67
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-67	

Wirtschaftsplan Löhne**WiPlus**

Anzahl Waldarbeiter	
Lohnsumme	
Produktive Arbeitsstunden	k
Kosten/produktive Stunde	
Summe geplant	
nicht geplante Lohnsumme	
nicht geplante Stunden	

Keine zutreffenden Daten gefunden

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis			379	45	191		329		10	102	1.055
[-] Buche			34	15	56		207		10	59	380
BAH				15	8		12			6	40
BIR							15			15	30
BU			30		40		156		10	34	270
ESH			4		8		24			4	40
[-] Eiche			30		10		30			10	80
EI			30		10		30			10	80
[-] Fichte			315		110		80			30	535
FI			315		110		80			30	535
[-] Kiefer				30	15		12			3	60
LAE				30	15		12			3	60

Hauungsplan nach Art der Nutzung

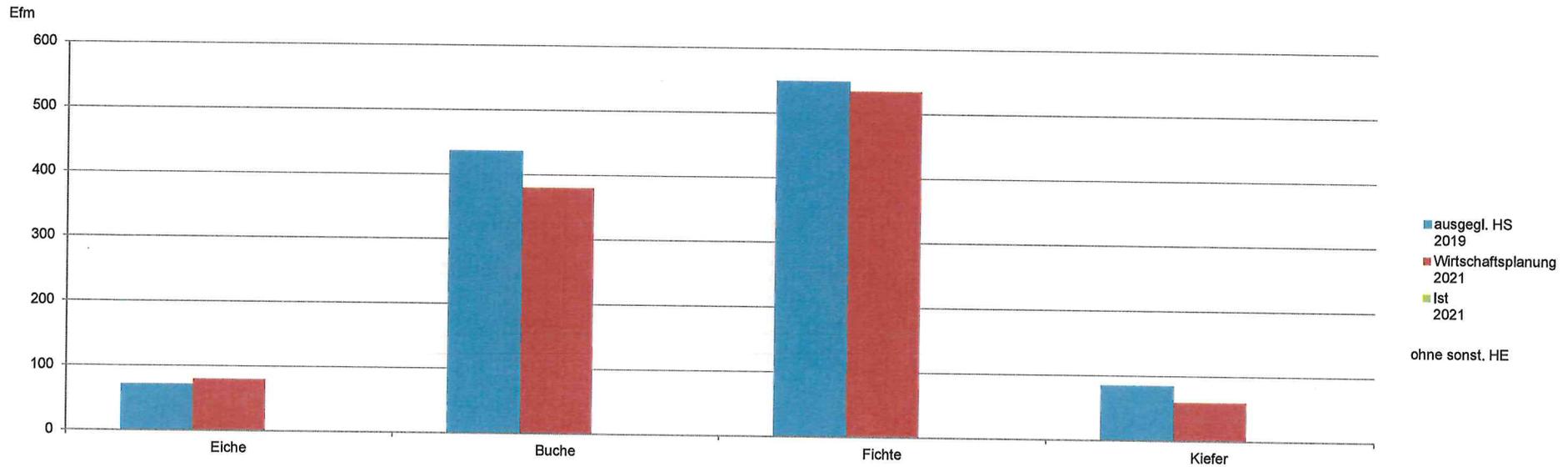
WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2019	Wirtschaftsplanung 2021	Ist 2021	ausgegl. HS 2019	Wirtschaftsplanung 2021	Ist 2021
Eiche	15			56	80	
Buche	310			126	380	
Fichte	432	500		118	35	
Kiefer	41			44	60	
Summe	798	500		344	555	

Summe		
ausgegl. HS 2019	Wirtschaftsplanung 2021	Ist 2021
71	80	
436	380	
550	535	
85	60	
1.142	1.055	

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2021	Ist 2021
sonstige HE		



Pflanzenbedarf

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Geschäftsjahr	2021

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
207	Stadtwald Königstein	2021	Jan/Feb/Mrz	Pflanzung	Dgl-Kultur 13A1	#	DGL	15 bis 30 cm	85305	Unternehmer	#	1,50	3.000	3.780,00	1,26
		Ergebnis										1,50	3.000	3.780,00	1,26

Liste nach Planobjekten

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
02 Gemeinkosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Beitrag Berufsgenossenschaft	#	#	0,00	13,20	0,000		1.650,00	-1.650,00
							Beiträge Wirtschaftsverbände etc.	#	#	0,00	13,20	0,000		200,00	-200,00
							Versicherungen	#	#	0,00	13,20	0,000		150,00	-150,00
							anteilige Kosten für die Forsteinrichtung	Hektar	#	10,91	13,20	144,000		685,44	-685,44
	Ergebnis													2.685,44	-2.685,44
03 Verkehrssicherung - 202	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	akute Gefahrenlagen - 202	#	#	0,00	13,20	0,000		2.380,00	-2.380,00
	Ergebnis													2.380,00	-2.380,00
04 Nebennutzungen - 202	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	-	Nicht zugeordnet	Schlagabraum, Leseholz	#	#	0,00	13,20	0,000	250,00		250,00
	Ergebnis												250,00	250,00	
05 Umweltsicherung - 202	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Beseitigung von Unrat etc.	#	#	0,00	13,20	0,000		238,00	-238,00
	Ergebnis													238,00	-238,00
06 Erholungseinrichtungen - 202	Kosten und Erlöse	Erholungseinrichtungen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Materialersatz etc.	#	#	0,00	13,20	0,000		119,00	-119,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Ruhebänke, Ausblicke	#	#	0,00	13,20	0,000		357,00	-357,00
	Ergebnis													476,00	-476,00
10 Sonstige Holzerte - 202	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Sonst. Holzerte	-	-	Nicht zugeordnet	Ankauf Plättchen, Signierfarbe	#	#	0,00	13,20	0,000		357,00	-357,00
							Zuschlag für Rückentfernung etc.	EFm	#	11,36	13,20	150,000		267,75	-267,75
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Zuschlag für Hiebserschwerisse	EFm	#	11,36	13,20	150,000		267,75	-267,75
	Ergebnis													892,50	-892,50
Bk-Bekämpfung	Holzerte	HE-Stock-Verkauf	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	#	EFm Fichte	#	6,05	82,70	500,000	2.189,13		2.189,13
	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Insekten/Pilze	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	#	EFm	#	5,68	82,70	470,000		2.069,41	-2.069,41
	Ergebnis												2.189,13	2.069,41	119,72
Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Beförderung Richtsatz 1 (Revier 202 + 207)	Hektar	#	8,28	17,40	144,000		3.329,52	-3.329,52
							Beförderung Richtsatz 2: Prognose wird unterjährig abgerechnet nach tatsächlich verkaufter Holzmenge	EFm	#	54,60	17,40	950,000		3.956,75	-3.956,75
							Kosten Holzverkauf über HVO Holzagentur Taunus	EFm	#	54,60	17,40	950,000		2.826,25	-2.826,25
							Richtsatz 2 - Verkauf von Brennholz aus 202 über FA Königstein	EFm	#	0,57	17,40	10,000		41,65	-41,65
		HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Sonst. Holzerte	-	-	Nicht zugeordnet	Glätten Holzverkauf	#	#	0,00	17,40	0,000		39,00	39,00
	Ergebnis												39,00	10.154,17	-10.115,17
DF Abt. 5 A1 + VKS - motormanuell	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Entrümpelung inkl. VKS Randbebauung, Steinbruch, Hollerborn	EFm Buche	ABT: 5	21,97	4,10	90,090	5.016,25	2.751,65	2.264,60
								EFm Eiche	ABT: 5	19,51	4,10	80,000	5.960,75	2.748,90	3.211,85
	Ergebnis											10.977,00	5.500,55	5.476,45	
Df-Bu 16A1	Holzerte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	#	EFm Bergahorn	ABT: 16	5,26	5,70	30,000	1.360,96	881,79	479,17
								EFm Birke	ABT: 16	5,26	5,70	30,000	553,88	464,10	89,78
								EFm Buche	ABT: 16	26,32	5,70	150,000	6.836,40	4.176,90	2.659,50
								EFm Lärche	ABT: 16	10,53	5,70	60,000	2.674,43	1.560,09	1.114,34
	Ergebnis											11.425,67	7.082,88	4.342,79	
Df-Esh 16B1	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Okt/Nov/Dez	#	EFm Bergahorn	ABT: 16	7,69	1,30	10,000	284,85	185,64	99,21
								EFm Buche	ABT: 16	23,08	1,30	30,000	1.019,13	824,67	194,46
								EFm Esche	ABT: 16	30,77	1,30	40,000	1.869,46	1.113,84	755,62
	Ergebnis											3.173,44	2.124,15	1.049,29	
Dgl-Kultur 13A1	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 13	882,35	3,40	3.000,000		4.260,60	-4.260,60
	Ergebnis													4.260,60	-4.260,60
Naturschutz	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Sperrung illegaler MTB-Trail	lfd. Meter	#	0,00	82,70	0,000		1.190,00	-1.190,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Ergebnis													1.190,00	-1.190,00
Sammelhieb Fichte Kalamitätsholz	Holzernte	HE-Motormanuelle Auarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	Bestand zunehmend in Auflösung	Efm Fichte	ABT: 27	70,00	0,50	35,000	685,76	1.178,10	-492,34
	Ergebnis												685,76	1.178,10	-492,34
Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betn ebisflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Burghain Falkenstein	STD	#	0,00	82,70	0,000		17.850,00	-17.850,00
	Ergebnis													17.850,00	-17.850,00
Verschiedenes	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Bewirtschaftung Grundstücke/Versicherungen	STD	#	0,12	82,70	10,000		250,00	-250,00
	Ergebnis													250,00	-250,00
Waldschutz	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Insekten/Pilze	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Schutzspritzung gegen Borkenkäfer	Efm	#	1,72	17,40	30,000		142,80	-142,80
	Ergebnis													142,80	-142,80
Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	#	lfd. Meter	#	12,09	82,70	1.000,000		4.165,00	-4.165,00
	Ergebnis													4.165,00	-4.165,00
Gesamtergebnis														28.740,00	62.639,60
															-33.899,60

Liste nach Teilleistung

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Hauptnutzung-Kalamität	Bk-Bekämpfung	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	#	EFm Fichte	6,05	82,70	500	2.189,13		2.189,13
	Ergebnis											2.189,13		2.189,13
Insekten/Pilze	Bk-Bekämpfung	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	#	EFm	5,68	82,70	470		2.069,41	-2.069,41
	Waldschutz	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Schutzspritzung gegen Borkenkäfer	EFm	1,72	17,40	30		142,80	-142,80
	Ergebnis												2.212,21	-2.212,21
Nebennutzungen	04 Nebennutzungen - 202	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	-	-	Nicht zugeordnet	Schlagabraum, Leseholz	#	0,00	13,20	0	250,00		250,00
	Ergebnis											250,00		250,00
Pflanzung	Dgl-Kultur 13A1	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Pseudotsugamenziesil	882,35	3,40	3.000		4.260,60	-4.260,60
	Ergebnis												4.260,60	-4.260,60
Pflegenutzung-Kalamität	Sammeltrieb Fichte Kalamitätsholz	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	Bestand zunehmend in Auflösung	EFm Fichte	70,00	0,50	35	685,76	1.178,10	-492,34
	Ergebnis											685,76	1.178,10	-492,34
Pflegenutzung-Planmäßig	DF Abt. 5 A1 + VKS - motormanuell	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Entrümpelung inkl. VKS Randbebauung, Steinbruch, Hollerborn	EFm Buche	21,97	4,10	90	5.016,25	2.751,65	2.264,60
								EFm Eiche	19,51	4,10	80	5.960,75	2.748,90	3.211,85
	DF-Bu 16A1	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	#	EFm Bergahorn	5,26	5,70	30	1.360,96	881,79	479,17
								EFm Birke	5,26	5,70	30	553,88	464,10	89,78
								EFm Buche	26,32	5,70	150	6.836,40	4.176,90	2.659,50
								EFm Lärche	10,53	5,70	60	2.674,43	1.560,09	1.114,34
	DF-Esh 16B1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Okt/Nov/Dez	#	EFm Bergahorn	7,69	1,30	10	284,85	185,64	99,21
								EFm Buche	23,08	1,30	30	1.019,13	824,67	194,46
								EFm Esche	30,77	1,30	40	1.869,46	1.113,84	755,62
	Ergebnis											25.576,11	14.707,58	10.868,53
Sonst. Holzernte	10 Sonstige Holzernte - 202	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	-	-	Nicht zugeordnet	Ankauf Plättchen, Signierfarbe	#	0,00	13,20	0		357,00	-357,00
							Zuschlag für Rückeentfernung etc.	EFm	11,36	13,20	150		267,75	-267,75
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Zuschlag für Hlebserschwernisse	EFm	11,36	13,20	150		267,75	-267,75
	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	-	-	Nicht zugeordnet	Glätten Holzverkauf	#	0,00	17,40	0	39,00		39,00
	Ergebnis											39,00	892,50	-853,50
Nicht zugeordnet	02 Gemeinkosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Beitrag Berufsgenossenschaft	#	0,00	13,20	0		1.650,00	-1.650,00
							Beiträge Wirtschaftsverbände etc.	#	0,00	13,20	0		200,00	-200,00
							Versicherungen	#	0,00	13,20	0		150,00	-150,00
							anteilige Kosten für die Forsteinrichtung	Hektar	10,91	13,20	144		685,44	-685,44

Telleistung	Planobjekt	Erfassungsmaße	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	03 Verkehrssicherung - 202	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirtschaftungsflächen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	akute Gefahrenlagen - 202	#	0,00	13,20	0		2.380,00	-2.380,00
	05 Umweltsicherung - 202	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Beseitigung von Unrat etc.	#	0,00	13,20	0		238,00	-238,00
	06 Erholungseinrichtungen 202	Kosten und Erlöse	Erholungseinrichtungen	-	-	Nicht zugeordnet	Materialersatz etc.	#	0,00	13,20	0		119,00	-119,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Ruhebänke, Ausblicke	#	0,00	13,20	0		357,00	-357,00
	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Beförsterung Richtsatz 1 (Revier 202 + 207)	Hektar	8,28	17,40	144		3.329,52	-3.329,52
							Beförsterung Richtsatz 2: Prognose - wird unterjährig abgerechnet nach tatsächlich verkaufter Holzmenge	EFm	54,60	17,40	950		3.956,75	-3.956,75
							Kosten Holzverkauf über HVO Holzagentur Taunus	EFm	54,60	17,40	950		2.826,25	-2.826,25
							Richtsatz 2 - Verkauf von Brennholz aus 202 über FA Königstein	EFm	0,57	17,40	10		41,65	-41,65
	Naturschutz	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Sperrung illegaler MTB-Trail	lfd. Meter	0,00	82,70	0		1.190,00	-1.190,00
	Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirtschaftungsflächen	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Burghain Falkenstein	STD	0,00	82,70	0		17.850,00	-17.850,00
	Verschiedenes	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Bewirtschaftung Grundstücke/Versicherungen	STD	0,12	82,70	10		250,00	-250,00
	Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	#	lfd. Meter	12,09	82,70	1.000		4.165,00	-4.165,00
	Ergebnis												39.388,61	-39.388,61
	Gesamtergebnis											28.740,00	62.639,60	-33.899,60

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt	Königstein
Betrieb	Stadtwald Königstein
Revier	
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	Efm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
Bk-Bekämpfung	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	#	hoch	Apr/Mai/Jun	FI	SB-	Nicht zugeordnet	300	1.582,50		1.582,50	82,70
									PAL	Nicht zugeordnet	100	527,50		527,50	82,70
									IH	Nicht zugeordnet	75	79,13		79,13	82,70
									FE	Nicht zugeordnet	25	0,00		0,00	82,70
DF Abt. 5 A1 + VKS - motormanuell	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	Entrümpelung inkl. VKS Randbebauung, Steinbruch, Hollerborn	hoch	Jan/Feb/Mrz	BU	SB-	Nicht zugeordnet	30	2.344,42	1.179,26	1.165,16	4,10
									PAL	Nicht zugeordnet	10	580,82	393,09	187,73	4,10
									IH	Nicht zugeordnet	30	1.457,39	1.179,30	278,09	4,10
									BR	Nicht zugeordnet	10	633,62	0,00	633,62	4,10
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	4,10
								EI	SB-	Nicht zugeordnet	30	4.114,50	1.178,10	2.936,40	4,10
									PAL	Nicht zugeordnet	10	738,50	392,70	345,80	4,10
									IH	Nicht zugeordnet	30	1.107,75	1.178,10	-70,35	4,10
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	4,10
Df-Bu 16A1	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	#	hoch	Jul/Aug/Sep	BAH	PZ	Nicht zugeordnet	15	680,48	464,10	216,38	5,70
									PAL	Nicht zugeordnet	8	395,63	232,05	163,58	5,70
									IH	Nicht zugeordnet	6	284,85	185,64	99,21	5,70
									FE	Nicht zugeordnet	2	0,00	0,00	0,00	5,70
								BIR	IH	Nicht zugeordnet	15	553,88	464,10	89,78	5,70
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	5,70
								BU	PAL	Nicht zugeordnet	30	1.740,75	928,20	812,55	5,70
									IH	Nicht zugeordnet	105	5.095,65	3.248,70	1.846,95	5,70
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	5,70
								LAE	PZ	Nicht zugeordnet	30	2.215,50	821,10	1.394,40	5,70
									PAL	Nicht zugeordnet	15	395,63	410,55	-14,92	5,70
									IH	Nicht zugeordnet	12	63,30	328,44	-265,14	5,70
									FE	Nicht zugeordnet	3	0,00	0,00	0,00	5,70
Df-Esh 16B1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	#	hoch	Okt/Nov/Dez	BAH	IH	Nicht zugeordnet	6	284,85	185,64	99,21	1,30
									FE	Nicht zugeordnet	4	0,00	0,00	0,00	1,30
								BU	IH	Nicht zugeordnet	21	1.019,13	824,67	194,46	1,30
									FE	Nicht zugeordnet	9	0,00	0,00	0,00	1,30
								ESH	SB-	Nicht zugeordnet	4	358,70	123,76	234,94	1,30
									PAL	Nicht zugeordnet	8	422,00	247,52	174,48	1,30
									IH	Nicht zugeordnet	24	1.088,76	742,56	346,20	1,30
									FE	Nicht zugeordnet	4	0,00	0,00	0,00	1,30
Sammeltrieb Fichte Kalamitätsholz	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Kalamität	Bestand zunehmend in Auflösung	hoch	Jul/Aug/Sep	FI	SB-	Nicht zugeordnet	15	395,63	589,05	-193,42	0,50
									PAL	Nicht zugeordnet	10	263,75	392,70	-128,95	0,50
									IH	Nicht zugeordnet	5	26,38	196,35	-169,97	0,50
									FE	Nicht zugeordnet	5	0,00	0,00	0,00	0,50
Gesamtergebnis											1.055	28.451,00	15.885,68	12.565,32	94,30